



Einladung für Betriebs- und Personalräte, Datenschutzbeauftragte, IT-Beauftragte, SBV

DSGVO

Datenschutzpraxis Betriebsratsarbeit

Änderungen im Datenschutzrecht durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung umsetzen und nachweisen, erste Erfahrungen und best-practice

2-tägiges Schwerpunktseminar

11. und 12. Dezember 2019 in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A

Referenten: Betriebsräte aus verschiedenen Betrieben
Dipl. Kaufm. Brigitte Maschmann
RA Tim F. Schulz, Fachanwalt für IT-Recht

Eineinhalb Jahre Geltung der DSGVO ist Anlass, den Stand der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung in Betrieben und im Rahmen der Mitbestimmung zu betrachten, sich über Erfahrungen mit der Umsetzung auszutauschen und neueste Rechtsprechung und erste Entscheidungen und Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden zu analysieren.

Impulsvorträge, Anregungen zur betrieblichen Umsetzung, Austausch über betriebliche Erfahrungen, best-practice-Beispiele sollen den Teilnehmern Handlungsoptionen aus den vergangenen Monaten Umsetzung der DSGVO aufzeigen.

Die Themen

- ❖ die Datenschutz-Grundverordnung kompakt
 - Änderungen zum bisherigen Datenschutz
 - Anforderungen und Instrumente der DSGVO
 - Erforderliche DS-Strukturen im Betrieb
- ❖ Input und Austausch über betriebliche Erfahrungen, best-practice-Beispiele, Umsetzung in den betrieblichen Alltag im Rahmen der Mitbestimmung, Handlungsempfehlungen zu
 - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
 - Datensicherheit
 - Rechenschaftspflicht
 - Aufgaben und Stellung des bDSB
 - Datenpannen
- ❖ Erste Entscheidungen der Aufsichtsbehörden und der Gerichte

- ❖ Der Betriebs-/Personalrat als „Verantwortlicher“ oder als Teil des „Verantwortlichen“?
- ❖ Verantwortung des Betriebs-/Personalrats für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Betriebs-/Personalratsbüro:
Datenschutzkonzept des Betriebs-/Personalrats.

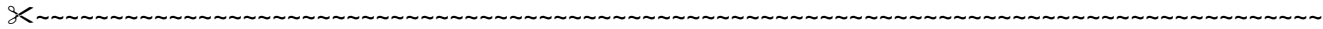
Das Seminar richtet sich an Teilnehmer, die bereits unser DSGVO-Seminar besucht oder anderweitig Kenntnisse im Arbeitnehmerdatenschutz erworben haben.

Die Referenten sind langjährig im Datenschutzrecht spezialisiert und engagiert:

Dipl.-Kaufm. **Brigitte Maschmann** ist Beraterin u.a. in Fragen der Technologiegestaltung und der Arbeitsorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung und der Ausbildung von Gesundheitsschutz-Fachkräften. Als Sachverständige und Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Datenschutz war sie mit der Bundesgesetzgebung zum Datenschutzrecht befasst. Sie berät seit mehr als 30 Jahren Betriebs- und Personalräte, bDSB u.a. zum Datenschutzrecht und zur Gestaltung und Anwendung von IT-Systemen.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht **Tim F. Schulz** berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Kreative zum Medien- und IT-Recht. Betriebsräte berät er zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter an einer Berliner Hochschule und veröffentlichte u.a. zur DSGVO und der Verantwortung des Betriebsrats.

Seminarbeginn: am 11.12. um 10.30 h Seminarende: am 12.12.um 17.00 h	
Veranstaltungsort: Barmbeker Strasse 3A, 22303 Hamburg (5. Stock, Aufzug vorhanden)	
Anmeldefrist: Anmeldungen bitte bis zum 27.11.2019	
Kosten:	Seminargebühr für 2 Tage: € 1.100,00 zzgl. Übernachtung und Verpflegung € 250,00 bzw. Verpflegung ohne € 120,00 zzgl. Raummiete und Material € 35,00 zzgl. 19 % MwSt. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet.
Gesetzliche Grundlage: Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 26 Abs. 4 SchwbG. Die vom Betriebsrat aufgrund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.	
Absagen / Ausfallgebühr: Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem 27.11.2019 bei FORBIT AO eingehen, wird eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühren berechnet. Geht die Absage eine Woche vor Seminarbeginn und später bei FORBIT AO ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.	



Anmeldung zum Seminar: DSGVO Datenschutzpraxis Betriebsratsarbeit

Hiermit werden
 (bei Betriebs-/Personalräten aufgrund
 eines ordnungsgemäßen Beschlusses)
 verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma/Behörde)

Tel.: Fax:

11. und 12. Dezember 2019

Übernachtung

- 1. ja / nein
- 2. ja / nein
- 3. ja / nein

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

FORBIT AO
 Barmbeker Str. 3 A
 22303 Hamburg

←
 Bitte die Anmeldung an nebenstehende
 Adresse schicken, E-Mail: bms@forbitao.de
 Fax-Nr.: 040 / 279 56 69
 Tel.-Nr.: 040 / 279 56 67, mobil 0172-4007605